

KINDERSCHUTZ KONZEPT

der Gemeinnützigen Schwimmschule 3S GmbH



Bild: KI-generiert

1 Warum gibt es dieses Kinderschutzkonzept?	2
2 Für wen gelten diese Regeln?	2
3 Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern	3
4 Unsere wichtigsten Regeln	3
5 Unsere Rolle als Trainer:innen	4
6 Körperkontakt im Schwimmkurs	5
6.1 Wann dürfen wir ein Kind berühren?	5
6.2 Wo dürfen wir ein Kind berühren?	5
6.3 Sensible Körperbereiche	6
6.4 Intime Körperbereiche	6
6.5 Ein Kind möchte nicht berührt werden	6
7 Umkleiden	7
7.1 Sammelumkleiden	7
7.2 Einzelkabinen	7
8 Toilettengang während des Kurses	8
8.1 Wenn ein Kind während des Kurses zur Toilette muss	8
9 Duschen	8
10 Trost und emotionale Situationen	9
11 Verletzungen und Erste Hilfe	9
12 Sprache und Verhalten	10
13 Fotos, Videos und Smartphones	10
14 Privater Kontakt zu Kindern	11
15 Situationen allein mit einem Kind	11
16 Beschwerden und Rückmeldungen	12
17 Wenn ein Kind etwas erzählt	12
18 Wenn Erwachsene Grenzen überschreiten	13
19 Wenn uns bei einem Kind etwas auffällt	14
20 Dokumentation	14
21 Ansprechpersonen	15



Kinderschutzkonzept der Stuttgarter Schwimmschule

1 | Warum gibt es dieses Kinderschutzkonzept?

Bei uns sollen Kinder in einer sicheren Umgebung schwimmen lernen. Dabei ist uns wichtig, dass wir jedes Kind respektvoll behandeln und auf seine Bedürfnisse und Grenzen achten. Gleichzeitig sollen unsere Trainer:innen klare Regeln kennen und wissen, was in schwierigen oder unsicheren Situationen zu tun ist.

Deshalb gibt es für unsere Schwimmkurse klare Regeln, die für uns alle gelten.

Kinderschutz bedeutet für uns:

- Wir gehen respektvoll und aufmerksam mit Kindern um.
- Wir achten auf die persönlichen Grenzen jedes Kindes.
- Wir erklären Kindern, was wir tun, besonders wenn Körperkontakt notwendig ist.
- Wir gehen offen und transparent mit Kindern um.
- Wir schauen hin, wenn uns etwas auffällt.
- Wir sprechen Unsicherheiten und Probleme an.
- Wir holen uns Unterstützung, wenn wir nicht wissen, wie wir handeln sollen.

So schaffen wir klare Regeln, die Kinder schützen und gleichzeitig unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit Kindern geben.

Das Kinderschutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden der Stuttgarter Schwimmschule verbindlich.

2 | Für wen gelten diese Regeln?

Das Kinderschutzkonzept gilt für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die an unseren Angeboten teilnehmen. An die Regeln halten sich alle, die bei der Stuttgarter Schwimmschule mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dazu gehören:

- Kursleiter:innen
- Assistent:innen
- alle weiteren Personen, die bei unseren Angeboten mit Kindern arbeiten

Die Regeln gelten bei:

- Schwimmkurse für Kinder, sowie Eltern-Kind Kurse
- Ferien- und Intensivkurse
- Schulschwimmen
- Veranstaltungen und weiteren Angeboten der Stuttgarter Schwimmschule



3 | Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern

Alle Mitarbeitenden, die bei der Stuttgarter Schwimmschule regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen unsere Regeln zum Kinderschutz kennen und einhalten.

Dazu gehören:

- ein erweiterten Führungszeugnis, das alle fünf Jahre erneut vorgelegt wird
- das Lesen unseres Kinderschutzkonzeptes
- ein persönliches Gespräch über das Kinderschutzkonzept mit der Kinderschutzbeauftragten
- die anschließende Unterzeichnung unserer Selbstverpflichtungserklärung

Im persönlichen Gespräch werden die wichtigsten Regeln gemeinsam besprochen und offene Fragen geklärt. Mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung bestätigt die/der Mitarbeitende, dass das Kinderschutzkonzept gelesen und besprochen wurde und die darin festgelegten Regeln eingehalten werden.

4 | Unsere wichtigsten Regeln

Für den Umgang mit Kindern gelten fünf wichtige Grundregeln:

1) Wir achten auf die Grenzen der Kinder.

Wenn ein Kind etwas nicht möchte oder sich unwohl fühlt, nehmen wir das ernst und respektieren seine Grenzen.

Dies gilt auch in allen Eltern-Kind-Kursen. Wenn wir merken, dass ein Kind überfordert ist oder seine Grenzen nicht beachtet werden, sprechen wir die Begleitperson ruhig darauf an. Das Gespräch führen wir möglichst diskret, ruhig und nicht vor der Gruppe.

2) Wir erklären Körperkontakt.

Bevor wir ein Kind berühren, erklären wir kurz, was wir tun und warum. So weiß das Kind, was passiert. In den Eltern-Kind Kursen erklären wir zusätzlich der Begleitperson, was wir tun.

3) Wir berühren nur so viel wie nötig.

Körperkontakt gibt es nur, wenn er für die Sicherheit, eine Hilfestellung oder Erste Hilfe notwendig ist.

4) Wir vermeiden unnötige Situationen allein mit einem Kind.

Wenn wir ein einzelnes Kind begleiten oder unterstützen, achten wir darauf, dass möglichst eine weitere Person in der Nähe ist oder über die Situation Bescheid weiß.

5) Wir arbeiten nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Unsere Schwimmkurse werden immer von einer Schwimmkursleitung und mindestens einer Assistenz begleitet. So ist eine zweite Person vor Ort und kann bei Bedarf unterstützen.



Bei unseren Eltern-Kind-Kursen ist keine zusätzliche Assistenz dabei, da eine Begleitperson des Kindes mit im Wasser ist.
Wenn wir uns bei einer Situation unsicher sind, holen wir uns Unterstützung im Team oder wenden uns an die zuständige Kinderschutzbeauftragte.

5 | Unsere Rolle als Trainer:innen

Als Trainer:innen tragen wir Verantwortung für die Kinder in unseren Schwimmkursen. Wir sorgen dafür, dass sie sich sicher fühlen und respektvoll behandelt werden.

Das bedeutet für uns:

- Wir gehen freundlich und respektvoll mit den Kindern um.
- Wir nehmen Ängste und Unsicherheiten ernst.
- Wir machen Kinder nicht lächerlich, schreien sie nicht an und setzen sie nicht unter Druck.
- Wir motivieren und unterstützen Kinder, ohne sie zu etwas zu zwingen.
- Wir greifen ein, wenn Grenzen überschritten werden.
- Wir sind uns bewusst, dass wir für die Kinder Vorbilder sind.

Praxisbeispiel

Ein Kind steht am Beckenrand und soll ins Wasser springen. Es bekommt Angst und sagt: „Ich möchte nicht.“

✓ „Das ist okay. Möchtest du aus der Hocke springen, meine Hand nehmen oder mit einer Poolnudel ins Wasser springen?“

✗ „Jetzt stell dich nicht so an. Die anderen springen doch auch.“

Wir dürfen Kinder motivieren und ihnen Mut machen.

Wir zwingen sie aber nicht zu einer Übung. Wenn ein Kind Angst hat, suchen wir gemeinsam einen Weg, wie es die Übung Schritt für Schritt ausprobieren kann.

Praxisbeispiel aus einem Eltern-Kind-Kurs

Ein Kind fängt bei einer Übung an zu weinen und die Begleitperson macht weiter, ohne auf das Kind einzugehen.

✓ „Ich sehe, dein Kind möchte das gerade nicht. Gib ihm eine Pause.“

✗ „Mach weiter, dein Kind beruhigt sich schon wieder.“



6 | Körperkontakt im Schwimmkurs

Beim Schwimmenlernen ist Körperkontakt manchmal notwendig. Wir sichern Kinder im Wasser, helfen bei Übungen oder zeigen ihnen eine Bewegung.

So viel Körperkontakt wie nötig, so wenig wie möglich.

6.1 Wann dürfen wir ein Kind berühren?

Wir berühren ein Kind nur, wenn es einen **klaren Grund** dafür gibt.

Zum Beispiel:

- um das Kind im Wasser zu sichern oder wenn es in Gefahr ist
- um bei einer Übung zu helfen
- um eine Bewegung zu unterstützen oder zu korrigieren
- bei Erster Hilfe

Wenn möglich erklären wir dem Kind (und der Begleitperson) **vorher kurz, was wir tun und warum.**

Zum Beispiel:

„Ich nehme kurz deine Füße in die Hände und zeige dir, wie die Strampelbeine gehen.“

„Ich helfe dir kurz am Rücken, damit du beim Seestern oben bleibst.“

„Ich halte kurz deine Hände und zeige dir, wie die Hasenarme gehen.“

6.2 Wo dürfen wir ein Kind berühren?

Bei Hilfestellungen berühren wir Kinder möglichst an:

- Händen
- Armen
- Schultern
- Rücken

Auch Beine und Füße dürfen wir berühren, wenn es für eine Schwimmübung oder zur Sicherheit notwendig ist.

Bevor wir ein Kind berühren, erklären wir kurz, was wir tun und warum.



Praxisbeispiel

Ein Kind schafft es beim Seestern auf dem Rücken nicht, die Hüfte oben zu halten.

1) Erst erklären:

„Streck dich ganz lang und deinen Bauch nach oben zur Decke.“

2) Wenn das noch nicht klappt:

„Ich helfe dir kurz am Rücken, damit du besser oben bleibst.“

3) Möchte das Kind nicht berührt werden:

Wir respektieren das und nutzen zum Beispiel eine Poolnudel als Hilfsmittel.

6.3 Sensible Körperbereiche

Bei diesen Körperbereichen sind wir besonders vorsichtig:

- Bauch
- Hüfte
- Oberschenkel

Wir berühren diese Bereiche nur, wenn es für eine Übung oder für die Sicherheit des Kindes wirklich notwendig ist.

Wenn möglich, nutzen wir eine andere Hilfestellung.

6.4 Intime Körperbereiche

Diese Körperbereiche gehören **nicht zu unseren Hilfestellungen im Schwimmkurs:**

- Intimbereich
- Gesäß
- Brust

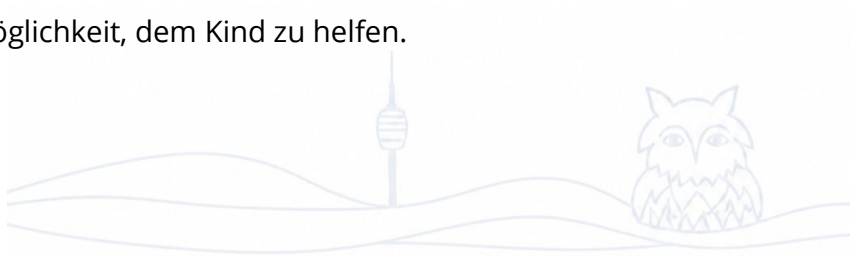
! Diese Bereiche berühren wir nicht.

Eine Ausnahme gibt es nur in einer Gefahrensituation oder bei Erster Hilfe. In diesem Fall steht die Sicherheit des Kindes an erster Stelle.

6.5 Ein Kind möchte nicht berührt werden

Wenn ein Kind sagt: „**Fass mich nicht an.**“ oder deutlich zeigt, dass es nicht berührt werden möchte, respektieren wir das.

Wir suchen dann nach einer anderen Möglichkeit, dem Kind zu helfen.



Zum Beispiel:

„Okay, dann zeige ich dir die Übung, ohne dich anzufassen.“

Oder wir nutzen ein Hilfsmittel, zum Beispiel eine Poolnudel.

Wenn das Kind in Gefahr ist, greifen wir ein. In diesem Fall erklären wir dem Kind, wenn möglich, was wir tun: „Ich halte dich kurz fest, damit du sicher bist.“

7 | Umkleiden

Beim Umziehen achten wir besonders auf die **Privatsphäre der Kinder**.

Kinder werden von ihren Begleitpersonen umgezogen.

Trainer:innen ziehen Kinder nicht an oder aus.

Kursleiter:innen ziehen sich in einem anderen Raum um und duschen vor oder nach den Teilnehmern.

7.1 Sammelumkleiden

Trainer:innen betreten die Sammelumkleide **nur, wenn es notwendig ist**.

In manchen Bädern erfolgt der Zugang zum Bad über die Sammelumkleidekabine.

Dabei gilt:

- Wir kündigen vorher an, dass wir die Umkleide betreten.
- Wir bleiben nur so lange wie nötig.
- Wir achten auf die Privatsphäre der Kinder.

Praxisbeispiel

Ein Kind hat seine Schwimmbrille in der Umkleide vergessen.

✓ „Hol kurz deine Schwimmbrille. Ich warte hier vor der Tür.“

✗ Mit dem Kind alleine in die Umkleide gehen.

7.2 Einzelkabinen

Trainer:innen gehen **nicht gemeinsam mit einem Kind in eine Einzelkabine**.

Braucht ein Kind Hilfe beim Umziehen, holen wir die Begleitpersonen dazu.



8 | Toilettengang während des Kurses

Vor Kursbeginn bitten wir die Eltern, mit ihrem Kind noch einmal zur Toilette zu gehen. So vermeiden wir möglichst viele Toilettengänge während des Kurses.

Bei jüngeren Kindern fragen wir die Eltern, ob ihr Kind **alleine zur Toilette gehen kann**. Ist dies nicht der Fall, bitten wir die Eltern, während des Kurses in der Nähe zu bleiben. Muss das Kind zur Toilette, übernehmen die Eltern die Begleitung.

In unseren Plus-Kursen übernimmt die Begleitperson den Toilettengang mit dem Kind.

8.1 Wenn ein Kind während des Kurses zur Toilette muss

Kann das Kind selbstständig zur Toilette gehen, zeigen wir ihm den Weg oder begleiten es bei Bedarf bis zur Toilette.

Muss ein:e Trainer:in das Kind begleiten, gilt:

- Eine zweite Person wird informiert und übernimmt die Gruppe.
- Der/die Trainer:in wartet **vor der Toilettenkabine**.
- Das Kind geht alleine in die Toilettenkabine und schließt die Tür selbst.
- Wir helfen nur so viel wie nötig, zum Beispiel beim Öffnen oder Schließen eines Neoprenanzugs.
- **Wir übernehmen keine Intimpflege.**

Praxisbeispiel

Ein Kind kommt von der Toilette und sagt: „Ich bekomme meinen Badeanzug nicht wieder richtig an.“

✅ Nur so weit helfen, wie es **ohne Berührung des Intimbereichs** möglich ist. Braucht das Kind mehr Hilfe, holen wir die Eltern dazu.

❌ Mit dem Kind in die Toilettenkabine gehen und beim vollständigen Anziehen helfen.

Nach dem Kurs informieren wir die Eltern kurz, wenn eine besondere Hilfe notwendig war. Zum Beispiel: „Mia brauchte auf der Toilette kurz Hilfe mit ihrem Badeanzug.“

9 | Duschen

Vor dem Schwimmkurs duschen sich die Kinder bekleidet gemeinsam mit uns ab.

Dabei gilt:

- Die Kinder duschen selbstständig.
- Wir helfen den Kindern nicht beim Waschen.



- Wir vermeiden unnötigen Körperkontakt.

Ausnahme: In unseren Eltern-Kind-Kursen übernimmt die Begleitperson das Duschen.

Nach dem Schwimmkurs übergeben wir die Kinder wieder an ihre Eltern.
Das weitere Duschen, Abtrocknen und Umziehen übernehmen die Eltern.

10 | Trost und emotionale Situationen

Kinder können im Schwimmkurs **Angst haben, traurig oder überfordert sein**.
Wir bleiben ruhig und gehen auf das Kind ein.

Wir können:

- ruhig mit dem Kind sprechen
- Mut machen
- eine kurze Pause anbieten
- uns auf Augenhöhe zum Kind begeben
- das Kind kurz an Schulter oder Rücken berühren, wenn es das möchte

Praxisbeispiel

Ein Kind rutscht beim Einsteigen ins Wasser ab, erschrickt und fängt an zu weinen.

✓ „Du hast dich gerade erschrocken. Komm, wir machen kurz eine Pause, bis es dir wieder besser geht.“

✗ „Da ist doch gar nichts passiert. Du musst nicht weinen.“

So geben wir dem Kind **verschiedene Möglichkeiten und machen ihm Mut, ohne es unter Druck zu setzen**.

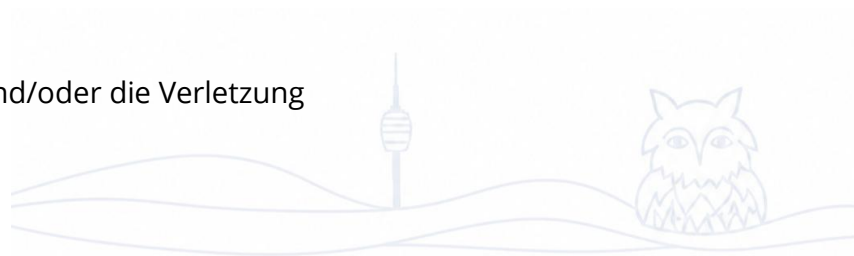
Möchte ein Kind von sich aus umarmt werden, dürfen wir darauf eingehen.

Wir erzwingen keine körperliche Nähe und halten ein Kind nicht länger als nötig fest.

11 | Verletzungen und Erste Hilfe

Wenn sich ein Kind verletzt, steht seine **Sicherheit und Gesundheit an erster Stelle**.

- Wir leisten Erste Hilfe
- Wir holen bei Bedarf weitere Hilfe
- Wir informieren die Eltern
- Wir dokumentieren den Unfall und/oder die Verletzung



Bei Erster Hilfe ist Körperkontakt erlaubt, wenn er für die Versorgung notwendig ist.

Im Notfall hat die schnelle und richtige Hilfe immer Vorrang.

12 | Sprache und Verhalten

Auch mit unseren Worten achten wir auf die Grenzen der Kinder.

Deshalb:

- beleidigen wir Kinder nicht
- stellen wir kein Kind vor anderen bloß
- machen wir keine sexualisierten Witze oder Kommentare
- machen wir keine unangemessenen Kommentare über den Körper eines Kindes
- drohen wir Kindern nicht
- verwenden wir keine abwertenden Spitznamen

Praxisbeispiel

Ein Kind braucht länger als die anderen, um die Brustbeinbewegung zu lernen.

✓ „Die Bewegung ist gar nicht so einfach. Wir üben sie nochmal gemeinsam.“

✗ „Die anderen können das doch auch schon. Warum verstehst du das nicht?“

Jedes Kind ist besonders und entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Wir geben jedem Kind die Zeit, die es braucht.

13 | Fotos, Videos und Smartphones

Fotos und Videos von Kindern sind ein sensibler Bereich.

Deshalb gilt:

- keine privaten Fotos oder Videos von Kindern
- keine Aufnahmen mit dem privaten Smartphone.
- keine Veröffentlichung auf privaten Social-Media-Accounts
- Aufnahmen für die Schwimmschule nur mit Einwilligung und nach den Regeln des Schwimmbads



Praxisbeispiel

Ein Kind schafft zum ersten Mal 25 Meter und ein Elternteil fragt:

„Kannst du schnell mit meinem Handy ein Video machen?“

- ✅ Freundlich erklären, dass private Aufnahmen von Kindern nicht erlaubt sind.
- ❌ Das Handy nehmen und das Kind filmen.

14 | Privater Kontakt zu Kindern

Der Kontakt zu den Kindern findet nur im Rahmen unserer Schwimmangebote statt.

Deshalb gilt:

- keine privaten Kontakte oder Chats mit Kindern, auch nicht über Social Media
- keine privaten Treffen oder Geschenke
- keine Geheimnisse mit Kindern

Die Kommunikation zum Schwimmkurs läuft **über die Eltern oder Sorgeberechtigten und über die vorgesehenen Wege der Schwimmschule.**

Wichtig: Wir sagen einem Kind niemals: „**Das bleibt aber unser Geheimnis.**“

15 | Situationen allein mit einem Kind

Manchmal lässt es sich nicht vermeiden, dass wir kurz mit einem Kind alleine sind.

Dann gilt:

- Wir bleiben möglichst in einem offenen und einsehbaren Bereich.
- Wir informieren eine zweite Person.
- Wir schließen Türen nicht unnötig.
- Wir bleiben nur so lange wie nötig mit dem Kind allein.

Praxisbeispiel

Ein Kind wird nach dem Kurs nicht rechtzeitig abgeholt.

- ✅ Mit dem Kind in einem offenen Bereich warten und eine zweite Person darüber informieren.
- ❌ Mit dem Kind alleine in der geschlossenen Umkleidekabine warten.



16 | Beschwerden und Rückmeldungen

Kinder, Eltern und Sorgeberechtigte dürfen jederzeit sagen, wenn sie sich unwohl fühlen, ihnen etwas aufgefallen ist oder sie mit einer Situation nicht einverstanden sind. Beschwerden und Rückmeldungen nehmen wir ernst.

Wenn eine Beschwerde eingeht, gilt:

- 1) Wir hören zu und nehmen die Beschwerde ernst.
- 2) Wir geben die Informationen an die zuständige Person weiter.
- 3) Der Sachverhalt wird ruhig und sachlich geklärt.
- 4) Gemeinsam wird entschieden, welche weiteren Schritte notwendig sind.
- 5) Die Person, die die Beschwerde eingebracht hat, erhält eine Rückmeldung.

Geht es bei einer Beschwerde, um einen möglichen Kinderschutzfall, informieren wir die zuständige Kinderschutzbeauftragte.

Wichtig: Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle.

17 | Wenn ein Kind etwas erzählt

Manchmal erzählt ein Kind etwas, das uns Sorgen macht.

Dann gilt: **Zuhören – ruhig bleiben – ernst nehmen – weitergeben.**

Wir:

- hören dem Kind zu
- bleiben ruhig
- nehmen das Gesagte ernst
- fragen das Kind nicht aus
- versprechen nicht, dass wir es für uns behalten
- schreiben danach auf, was das Kind gesagt hat
- informieren die zuständige Kinderschutzbeauftragte

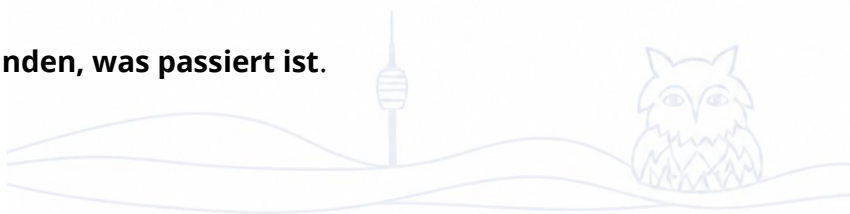
So können wir reagieren:

✓ „Danke, dass du mir das erzählt hast.“

✓ „Es ist gut, dass du mit mir darüber sprichst.“

✗ „Bist du sicher, dass das wirklich so war?“ oder: „Erzähl mir genau, was passiert ist.“

Wir versuchen nicht selbst herauszufinden, was passiert ist.



Personen, gegen die sich ein Verdacht richtet, sprechen wir nicht selbst drauf an. Die weiteren Schritte stimmen wir mit der zuständigen Kinderschutzbeauftragten ab.

18 | Wenn Erwachsene Grenzen überschreiten

Wenn wir sehen, dass jemand die Grenze eines Kindes überschreitet, **schauen wir nicht weg**.

Dies gilt für:

- Kolleg:innen
- Begleitpersonen
- andere Erwachsene

Wir:

- schützen das Kind und beenden die Situation, wenn nötig.
- schreiben sachlich auf, was wir gesehen oder gehört haben.
- informieren die zuständige Kinderschutzbeauftragte.

Praxisbeispiel

Ein:e Trainer:in macht wiederholt abwertende Kommentare über ein Kind.

✓ Das Verhalten ansprechen und den Vorfall an die zuständige Kinderschutzbeauftragte weitergeben.

✗ Nichts sagen, weil es „nur Spaß“ war.

Auch kleinere Grenzüberschreitungen nehmen wir ernst.

Je nach Situation können weitere Maßnahmen notwendig sein.

Dazu können zum Beispiel gehören:

- ein klärendes Gespräch
- eine klare Anweisung zum weiteren Verhalten
- eine vorübergehende Freistellung
- die Beendigung der Zusammenarbeit

Welche Maßnahmen notwendig sind, hängt von der jeweiligen Situation ab. Die Kinderschutzbeauftragte und bei Bedarf die Geschäftsführung werden dabei einbezogen.



Wichtig: Mitarbeitende klären einen Verdachtsfall nicht selbst. Beobachtungen und Vorfälle werden weitergegeben, damit die nächsten Schritte gemeinsam abgestimmt werden können.

19 | Wenn uns bei einem Kind etwas auffällt

Manchmal fällt uns auf, dass sich ein Kind anders verhält als sonst:

Zum Beispiel:

- Das Verhalten verändert sich plötzlich stark
- Das Kind wirkt ungewöhnlich ängstlich.
- Das Kind zieht sich stark zurück.
- Das Kind erzählt etwas, das uns Sorgen macht.
- Das Kind reagiert stark auf bestimmte Personen oder Situationen.

Eine solche Auffälligkeit bedeutet **nicht automatisch, dass etwas passiert ist.**

Wir versuchen nicht selbst herauszufinden, was dahintersteckt.

Für uns gilt: **Beobachten – dokumentieren – weitergeben.**

Wir stellen keine eigenen Vermutungen an und sprechen weder das Kind noch andere beteiligte Personen auf einen Verdacht an.

20 | Dokumentation

Wenn etwas Wichtiges passiert oder uns etwas auffällt, schreiben wir es kurz und sachlich auf.

Dazu gehören:

- Ort, Datum und Uhrzeit
- beteiligte Personen
- Was haben wir gesehen oder gehört?
- Was hat das Kind gesagt?
- Was haben wir gemacht?
- Wen haben wir informiert?

Wir schreiben **Beobachtungen und keine Vermutungen.**



Praxisbeispiel

✓ „Das Kind sagte wörtlich: ‚Papa hat mich gestern geschlagen.‘“

✗ „Der Vater ist wahrscheinlich gewalttätig.“

21 | Ansprechpersonen

Wenn wir uns unsicher sind, uns etwas auffällt oder Grenzen überschritten werden, holen wir uns Unterstützung.

Wenn du dir in einer Situation unsicher bist, frage dich:

- Ist das wirklich notwendig?
- Ist es für das Kind in Ordnung?
- Kann ich erklären, warum ich so gehandelt habe?
- Würde ich genauso handeln, wenn Eltern oder Kolleg:innen dabei wären?

Bist du weiterhin unsicher, hol dir Unterstützung.

Kinderschutzbeauftragte Person:

Name: Christin Zenner

Telefon: +49 711/ 769 70 12

E-Mail: christin.zenner@stuttgarter-schwimmschule.de

Schwimmschulleitung:

Kontakt: Anto Schiller/ Thorsten Schuller

Niemand muss eine schwierige Situation alleine lösen.

